



Protokollauszug
zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 27.07.2016, 17:06 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 1	Finanzierung der frühkindlichen Bildung: - Neufestsetzung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Schulkindbetreuung - Annhebung der Grund- und der Gewerbesteuer	Vorl.Nr. 247/16
-------	---	-----------------

Abweichender Beschluss:

1. Anpassung Elternbeiträge und Gebühren (Anlage 1 bis 3)
 - a. In den Kindergarten- bzw. Schuljahren 2017/18, 2018/19 sowie 2019/20 werden die Elternbeiträge und -gebühren für Kindertageseinrichtungen und Schulkindbetreuung um je 4% angehoben.
 - b. *Die Familienstaffelung wird in ihrer jetzigen Form beibehalten.*
 - c. Der geänderten Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg wird zugestimmt. (Anlage 4)

2. Steueraufkommen: Mit der Haushaltssatzung zum Haushaltsplan 2017
 - a. wird die Grundsteuer um *30 Hebesatzpunkte auf 405 Punkte* angehoben.
 - b. wird die Gewerbesteuer um 10 Hebesatzpunkte auf 385 Punkte angehoben.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 24 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat von Stackelberg

Beratungsverlauf:

Stadträtin **Liepins** erklärt, dass auch die SPD-Fraktion die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes möchte. Die Fraktion wünsche zudem, dass bei auszuschreibenden städtischen Grundstücken für den Geschosswohnungsbau 20% der Flächen für die Errichtung von Mietwohnungen nach dem Landeswohnraum-förderungsprogramm vorgesehen werden. Hierzu haben sich schließlich auch die Bauträger bekannt.

Stadtrat **Weiss** teilt mit, dass sich die Freie Wähler-Fraktion dem Antrag zur Absetzung des Tagesordnungspunktes anschließe. Wichtig sei ein gemeinsames Ergebnis. Es bestehe auch kein

Zeitdruck, der eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung zwingend erforderlich machen würde.

Stadtrat **Gericke** hält den Weg, die 20% gebundenen Wohnraum mit einer Festpreisausschreibung zu verbinden, für richtig. Er fordert zudem eine Stellungnahme seitens der Verwaltung, ob Grundstücke in den nächsten Monaten eventuell nicht verkauft werden können, weil ein entsprechender Beschluss hierzu fehlt. Er kündigt an, dass bei der Abstimmung zum gestellten Geschäftsordnungsantrag die Grünen-Fraktion sich enthalten werde, weil sie diesen als Verzögerung für eine schnelle Beschlussfassung erachte.

OBM **Spec** erklärt, dass ein Verschieben der Beschlussfassung möglich sei. Der Tagesordnungspunkt werde nach der Sommerpause zeitnah in die Tagesordnung aufgenommen. Er betont, dass die Alternativmodelle der Bauträger verbindliche Regelungen enthalten sollten. Dadurch soll verhindert werden, dass die Grundstücke zwar günstig veräußert werden, diese Vergünstigungen jedoch nicht an die Mieter weitergegeben werden.

OBM **Spec** stellt den von Stadtrat **Herrmann** hervorgebrachten Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit 28 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Anschließend wird der erste Tagesordnungspunkt der Sitzung aufgerufen.

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales am 20.07.2016 wurde zum Thema „Finanzierung der frühkindlichen Bildung“ kein Beschluss gefasst. Die Stadträtinnen und Stadträte hatten dennoch Änderungswünsche zum Beschlussvorschlag der Verwaltung geäußert und ihre Kritik und Anregungen eingebracht. Aus diesem Grund unterbreitet die Verwaltung nun einen neuen Beschlussvorschlag als Paket. Dieser lautet:

- a) In den Kindergarten- bzw. Schuljahren 2017/18, 2018/19 sowie 2019/20 werden die Elternbeiträge und -gebühren für Kindertageseinrichtungen und Schulkindbetreuung um je 4% angehoben.
- b) Die Familienstaffelung wird in ihrer jetzigen Form beibehalten.
- c) Mit der Haushaltssatzung zum Haushaltsplan 2017 wird die Grundsteuer um 30 Hebesatzpunkte auf 405 Punkte und die Gewerbesteuer um 10 Hebesatzpunkte auf 385 Punkte angehoben.

Die Vorschläge zur neuen Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer ab dem Jahr 2017 hat die Verwaltung in der Vorl.Nr. 279/16, die nachträglich an die Mitglieder des Gemeinderats versandt wurde, zusammengetragen.

EBM **Seigfried** betont, dass es sich bei der frühkindlichen Bildung um eine gemeinschaftliche Aufgabe von Eltern, Bürgerschaft und Wirtschaft handle. Deshalb sollten auch alle drei Gruppen zur gerechten Finanzierung beitragen.

Bei der folgenden Stellungnahme der Fraktionen und Gruppen des Gemeinderats sagt Stadtrat **Herrmann**, dass es in Ludwigsburg sehr gute Kinderbetreuungsangebote gebe. Es habe zudem im Laufe der letzten Jahre deutliche Verbesserungen bei den Öffnungszeiten der Kindertagesstätten sowie bei den Betreuungsangeboten im U3-Bereich gegeben. Das habe dazu

geführt, dass der

TOP 1

Finanzierung der frühkindlichen Bildung:
- Neufestsetzung der Elternbeiträge für
Kindertageseinrichtungen
und Schulkindbetreuung
- Annhebung der Grund- und der Gewerbesteuer

Vorl.Nr. 247/16

Anteil der Stadtverwaltung an den Kosten stark gestiegen sei. Stadtrat Herrmann hält es für richtig, die Eltern an den Mehrkosten zu beteiligen. Gespräche mit Elternbeiräten haben gezeigt, dass die Mehrheit eine Paketlösung favorisiere. Stadtrat Herrmann macht deutlich, dass die CDU-Fraktion grundsätzlich keine Erhöhung der Gewerbesteuer wünsche. Denn nach Ansicht der Fraktion sei zu befürchten, dass eine regelmäßige Erhöhung der Gewerbesteuer zu einem Vertrauensverlust der Unternehmen gegenüber der Stadt führt würde. Deshalb fordert die CDU-Fraktion, die Gewerbesteuer nach der aktuellen Anhebung für die nächsten Jahre nicht mehr zu erhöhen. Der Anhebung der Elternbeiträge stimme die CDU-Fraktion zu, ebenso der Beibehaltung der Familienstaffelung in ihrer jetzigen Form. Der höheren Grundsteuer stimme die Fraktion ebenfalls zu, da die Gebühren und Hebesätze im Vergleich zu anderen Städten vertretbar seien.

Stadtrat **Dr. Vierling** erklärt, dass die Grünen-Fraktion die Finanzierung der Kinderbetreuung als vorrangig gesamtgesellschaftliche Aufgabe sehe. Bei den Elternbeiträgen dürfe Ludwigsburg als kinder- und familienfreundliche Stadt den Bogen nicht überspannen. Die Kinderbetreuung werde stärker aus Steuern als aus Elternbeiträgen finanziert – das sei richtig und dabei soll es bleiben. Eine Erhöhung von 10 Prozentpunkten bei der Gewerbesteuer und 30 Prozentpunkte bei der Grundsteuer halte die Fraktion für vertretbar. Sie wende sich auch gegen die Verschlechterung der Familien- und Sozialstaffel. Die heute zur Abstimmung stehende Erhöhung der Elternbeiträge und -gebühren um 4% in den Kindergarten- bzw. Schuljahren 2017/18, 2018/19 sowie 2019/20 sei nach Auffassung der Fraktion ein vertretbarer Kompromiss. Die heute vorgeschlagene Paketlösung werde der Stadt schließlich jährliche Mehreinnahmen von 1,9 Mio. Euro von der Gewerbesteuer, von 1,2 Mio. Euro von der Grundsteuer und 250.000 Euro von den Kindergarten- und Schuleltern einbringen. Stadtrat Dr. Vierling betont, dass Ludwigsburg auch künftig attraktiv für junge Familien sein müsse. Deshalb dürfe man es mit den Elternbeiträgen für Kindertagesstätten und Schulen nicht übertreiben. Grundsätzlich wäre es richtig, den Kindergartenbesuch für Kinder ab 3 Jahre kostenfrei zu stellen. Die grüngeführte Landesregierung möchte demnächst deutliche Beitragserleichterungen für das dritte Kindergartenjahr durchsetzen. Stadtrat Dr. Vierling regt an, dass die Stadt, wenn diese Beitragserleichterungen kommen werden, das dritte Kindergartenjahr für die Eltern ganz belastungsfrei stellt. Stadtrat Zudem kündigt er an, dass die Mehrheit der Grünen-Fraktion der Paketlösung zustimmen werde.

Stadtrat **Daferner** sieht die heutige Debatte als vorgezogene Haushaltsdebatte an, bei der es um die Abdeckung eines strukturellen Defizits im Haushalt gehe. Stadtrat Daferner betont, dass das soziale Gefüge der Stadt nicht auseinanderbrechen dürfe. Deshalb finde die SPD-Fraktion die Zuspitzung der vorgeschlagenen Erhöhungen nicht gerechtfertigt. Im Finanzzwischenbericht zum 2. Quartal sei zu lesen, dass die Gewerbesteuer von einem Mehrbetrag in Höhe von 300.000 Euro ausgehe. Es werde festgestellt, dass die Stadt bei der Gewerbesteuer über dem Veranlagungssoll liege. Auch der Planansatz für die Einkommenssteuer sei laut Bericht leicht überschritten.

Zudem werde die Liquidität des Finanzierungsmittelbedarfs in der veranschlagten Größe nicht erforderlich sein. Aus all diesen Gründen schlage die Mehrheit der SPD-Fraktion folgendes zur Finanzierung der Frühkindlichen Bildung:

- a) Erhöhung der Grundsteuer um 20 Punkte.
- b) Erhöhung der Gewerbesteuer um 10 Punkte.
- c) Keine Absenkung der Familienstaffel.

d) Erhöhung der Elternbeiträge in den Jahren 2017/2018 um jeweils 3%.
Stadtrat Daferner teilt mit, dass die SPD-Fraktion einer Paketlösung nicht zustimmen könne und eine separate Abstimmung für jeden Beschlusspunkt wünsche.

TOP 1

Finanzierung der frühkindlichen Bildung:
- Neufestsetzung der Elternbeiträge für
Kindertageseinrichtungen
und Schulkindbetreuung
- Annhebung der Grund- und der Gewerbesteuer

Vorl.Nr. 247/16

Die Freie Wähler-Fraktion sei nach Aussage von Stadtrat **Weiss** an einer langfristigen Lösung interessiert, weil hohe Folgekosten und neue Investitionen auch in Zukunft bestehen werden. Einer Paketlösung sowie der vorliegenden Satzung könne die Fraktion zustimmen.

Stadtrat **Heer** hat Verständnis, dass Gebührenerhöhungen bei den Betroffenen nicht auf Gegenliebe stoßen. Er zeigt auf, dass die neuen Elternbeiträge im Vergleich zu anderen Städten immer noch niedrig seien und die Auswirkungen, auf den Tag herunter gerechnet, kaum einen Unterschied machen. Die FDP stehe zu den höheren Elternbeiträgen. Dennoch sei man von den Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbänden, 20% der Kosten durch Beiträge zu decken, weit entfernt. Mit einem besseren Kostendeckungsgrad könnten nach Aussage von Stadtrat Heer wichtige Ziele in der Betreuung realisiert werden und ein qualitativ gutes Angebot weiterhin ermöglicht werden. Ungerechtigkeiten gebe es noch bei der Familienstaffel, weil darin Kinder einbezogen werden, die keine Einrichtung besuchen. Trotzdem könne die FDP diesem Punkt zustimmen. Einer Grund- und Gewerbesteuererhöhung in Verbindung mit den Kosten der Kinderbetreuung und den Elternbeiträge hält Stadtrat Heer im Grundsatz für falsch. Richtig wäre eine Erhöhung im Rahmen der Haushaltsberatung. Der Steuererhöhung im Punkt 2 des Beschlussvorschlags könne die FDP nicht zustimmen.

Stadtrat **Kube** vertritt die Meinung, dass Bildung und Betreuung eine öffentliche Aufgabe darstellen und somit auch die Finanzierung eine öffentliche Aufgabe sein sollten. Einer Erhöhung der Gewerbe- und der Grundsteuer könne die ÖkoLinX zustimmen, einer Paketlösung jedoch nicht. Stadtrat Kube fordert eine separate Abstimmung für die einzelnen Beschlusspunkte.

Stadträtin **Burkhardt** erklärt, sie werde einer Erhöhung der Elternbeiträge nicht zustimmen. Als Beispiel dafür, dass eine andere Lösung möglich sei, nennt sie das Land Niedersachsen. Dort werde eine kostenfreie Kinderbetreuung angeboten. Da es sich bei den Kindertageseinrichtungen um Bildungsorte handle, sollte die Betreuung grundsätzlich beitragsfrei angeboten werden. Ein erster Schritt in diese Richtung wäre laut Stadträtin Burkhardt ein beitragsfreies drittes Kindergartenjahr. Dem neuen Hebesatz für die Gewerbesteuer stimme sie zu, dem Hebesatz für die Grundsteuer jedoch nicht, da zu oft Leidtragende solcher Erhöhungen die Mieter seien. Auch Stadträtin Burkhardt bittet um eine separate Abstimmung der einzelnen Punkte.

Nach den Stellungnahmen der Fraktionen und Gruppen entscheidet das Gremium zunächst, ob für jeden Punkt des neuen Beschlussvorschlags separat abgestimmt werden soll.

Mit 10 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung spricht sich der Gemeinderat mehrheitlich gegen eine separate Abstimmung aus.

Anschließend lässt OBM **Spec** im Ganzen über die Vorl.Nr. 247/16, die aktualisierten Anlagen 2 bis 4 und die Vorl.Nr. 279/16 abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die folgenden Maßnahmen und Prüfaufträge umzusetzen:

1. Erarbeitung einer Entwurfsplanung bzw. eines Raumprogrammes für eine 4-zügige Grundschule plus Erweiterungsoption im Entwicklungsbereich Ost/Oßweil.
2. Ermittlung des Bedarfs an Interimsräumen an der Schösslesfeld-, Eichendorff- und Friedensschule zur temporären Abdeckung der dortigen Spitzenauslastungen.
3. Überprüfung der Schulbezirke durch biregio.
4. Prüfung der verfügbaren Raumressourcen und Abgleich mit den vorliegenden Prognosen der weiterführenden Schulen im Innenstadtcampus sowie im Westen und Osten der Stadt. Erarbeitung von Varianten, um die steigenden Schülerströme bestmöglich aufnehmen zu können.
5. Erhebung der Sportflächenbedarfe der Schulen und des Bestands an Sporthallen und Sportaußenflächen sowie Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für die weiteren Beratungen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Haller
Stadträtin Orzechowski
Stadtrat von Stackelberg

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist auf das Ergebnis der Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales. Da kein Bedarf zur Aussprache besteht, stellt er die Vorl.Nr. 215/16 sofort zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt ein Jugendbeteiligungskonzept zu entwickeln, in dem der Jugendgemeinderat ein wichtiger Bestandteil ist.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Initiative Jugendgemeinderat und den sich interessierenden Jugendlichen aus dem Jugendhearing ein Jugendbeteiligungskonzept für Ludwigsburg zu entwickeln, das folgende Eckpunkte beinhaltet:
 - a. Unterschiedliche Beteiligungsformen sind im Jugendbeteiligungskonzept abgebildet:
 - Jugendgemeinderat
 - Jugendforen
 - Jugendhearings
 - Projektorientierte Beteiligung
 - b. Zeitnah erfolgt die Durchführung der Wahl zum Jugendgemeinderat.
 - c. Die Fraktionen im Gemeinderat bestimmen Paten, die als Ansprechpartner aus dem Gemeinderat zur Verfügung stehen.
 - d. Das Ludwigsburger Jugendbeteiligungskonzept wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Jugendhearing vom 04.06.2016 und den Anmerkungen aus der BSS-Sitzung vom 29.06.2016 erarbeitet.
 - e. Durch eine Definition von „jugendrelevanten Themen“ im Jugendbeteiligungskonzept, wird gewährleistet, dass Themen der Stadtverwaltung, sowie Themen der Jugendlichen gleichermaßen behandelt werden.
3. Eine Betreuung durch die Verwaltung erfolgt wie folgt:
 - a. Eine 30% Personalstelle zur Organisation und Ausgestaltung des Sitzungsdienstes wird eingerichtet.
 - b. Die pädagogische Begleitung durch die Verwaltung mit einer 50% Personalstelle in der Abteilung Jugend für eine jugendgerechte Begleitung des Gremiums und zur Aufarbeitung der Themen wird eingerichtet.
 - c. Um die Arbeitsfähigkeit im Jugendgemeinderat zu gewährleisten wird ein jährliches Budget von 5.000 Euro über die Abteilung Jugend zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat von Stackelberg

Beratungsverlauf:

Nach einer kurzen Einführung eröffnet OBM **Spec** die Aussprache.

Stadtrat **Herrmann** betont, dass es ein gemeinsames Ziel aller Stadträtinnen und Stadträte sei, die Jugendlichen stärker in das Kommunalgeschehen zu beteiligen. Die wichtigsten Funktionen eines Jugendgemeinderats sehen er und die CDU-Fraktion in der Artikulations-, der Motivations- und der Bildungsfunktion. Der Jugendgemeinderat biete eine sehr gute Möglichkeit, die Interessen, Meinungen und Problemen der Jugendlichen direkt in einem Gremium darzulegen und zu diskutieren. Zudem können über die Mitarbeit in diesem Gremium junge Bürgerinnen und Bürger der Stadt für ein ehrenamtliches Engagement gewonnen werden. Auch das Wissen über die Kommunalpolitik und die Einsicht in die Kommunalverwaltung werden dadurch gefördert. Für die CDU-Fraktion sei es wichtig, dass der Jugendgemeinderat ohne parteipolitische Bindung gewählt werde. Den Vorsitz sollte der Oberbürgermeister oder einer der anderen beiden Bürgermeister haben. Die Schaffung einer Personalstelle zur Organisation und Ausgestaltung des Sitzungsdienstes sowie zur jugendgerechten Begleitung des Gremiums und zur Aufarbeitung der Themen erachte die CDU-Fraktion als sehr wichtig für einen gut funktionierenden Jugendgemeinderat. Stadtrat Herrmann kündigt die einstimmige Zustimmung der CDU-Fraktion zum Beschlussvorschlag der Verwaltung an und bedankt sich bei den engagierten Jugendlichen.

OBM **Spec** sagt, dass er oder EBM **Seigfried** bereit wären, den Vorsitz im Jugendgemeinderat zu übernehmen. Dies habe er den Jugendlichen bereits kommuniziert. Ob die Jugendlichen dieses Angebot annehmen oder selber einen Vorsitz wählen werden, sei noch offen.

Bezug auf den Vorsitz nehmend sagt Stadträtin **Wiedmann**, dass die Sitzungen des Jugendgemeinderats von einem durch die Jugendlichen selbst gewählten Vorstand geleitet werden könnten, nachdem OBM Spec oder EBM Seigfried im Vorfeld der jeweiligen Sitzung die Tagesordnungspunkte mit den Jugendlichen ausführlich diskutiert haben. Diese Vorgehensweise werde beispielsweise in Reutlingen praktiziert. Stadträtin Wiedmann spricht im Namen der Grünen-Fraktion ein Lob an die beteiligten Jugendlichen aus. Ihr und der Fraktion sei es von Anbeginn wichtig gewesen, dass der Jugendgemeinderat überparteilich bleibe und unabhängig planen könne. Es sei erfreulich, dass nun die jungen Menschen aus Ludwigsburg die Chance erhalten sollen, Gremienarbeit mitzugestalten und sich für die Belange der Jugend in der Stadt aktiv einzusetzen. Die personelle Ressource in Zusammenhang mit dem Jugendgemeinderat, die von der Stadt zur Verfügung gestellt werden soll, halten die Grünen für angemessen. Die angedachten 5.000 Euro als jährliches Budget seien aus Sicht der Fraktion ein gutes Startkapital für den Jugendgemeinderat. Es müsse jedoch genau darüber nachgedacht werden, welche konkret anfallenden Kosten von diesem Kapital finanziert werden sollen. Die Grünen stimmen der Vorlage der Verwaltung zu.

Stadträtin **Deetz** äußert sich begeistert von der Ernsthaftigkeit und der Gewissenhaft, mit denen die Jugendlichen an diese Sache herangegangen sind. Ein Jugendgemeinderat sei nach ihrer Überzeugung ein demokratisch legitimiertes Gremium und sollte deshalb überparteilich sein. Bezug auf das Wahlrecht nehmend sagt Stadträtin Deetz, dass Jugendlichen aus Ludwigsburg beide Wahlrechte, sowohl das passive als auch das aktive, eingeräumt werden könnten. Jugendlichen, die in Ludwigsburg zur Schule gehen aber aus anderen Kommunen kommen, könnte ausschließlich das aktive Wahlrecht eingeräumt werden. Stadträtin Deetz könnte sich vorstellen, die Sitzungen des Jugendgemeinderats in denselben Räumlichkeiten abzuhalten, in denen auch die Sitzungen des Gemeinderats stattfinden. Ihrer Ansicht nach sollte der Jugendgemeinderat seinen Vorsitzenden selbst wählen. Die Gewährleistung von 5.000 Euro

jährliches Budget und die Schaffung einer Personalstelle finden die Zustimmung von Stadträtin Deetz. Sie fordert darüber hinaus Jugendliche aus allen Schularten in den Jugendgemeinderat mit einzubeziehen.

Stadträtin **Moersch** berichtet von der zielgerichteten und zugleich sehr angenehmen Zusammenarbeit der Paten mit den Jugendlichen. Sie ist überzeugt, dass die Schaffung einer Personalstelle, welche die Mitglieder des Jugendgemeinderats bei ihrer Arbeit begleiten soll, unumgänglich sei. Auch ein Budget, über das der Jugendgemeinderat bestimmen können sollte, hält Stadträtin Moersch für erforderlich. Die Freie Wähler-Fraktion vertrete die Meinung, dass der Jugendgemeinderat mit fast allen Themen der Stadtentwicklung konfrontiert und betraut werden sollte. Sie halte es auch für zielführend und sinnvoll, die Sitzungen dieses Gremiums an den Sitzungen des Gemeinderats anzubinden, um Ressourcen zu sparen. Den Oberbürgermeister als Vorsitzenden würde sie nicht ablehnen. Die Jugendlichen sollten aber gleichzeitig in der Lage versetzt werden, selber zu steuern und sich einzubringen. Stadträtin Moersch sieht im Jugendgemeinderat auch ein probates Mittel um Politikverdrossenheit bei den jüngeren Menschen vorzubeugen und das Interesse an der Stadtentwicklung zu wecken. In den Jugendgemeinderat sollten deshalb alle Jugendlichen gewählt werden dürfen, die ihren Lebensmittelpunkt in Ludwigsburg haben, weil sie in der Stadt eine Schule besuchen – auch wenn sie nicht in Ludwigsburg wohnen. Die Freie Wähler-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Stadtrat **Eisele** kündigt die Zustimmung der FDP an. Dennoch gebe es mehrere Punkte, die noch geklärt werden müssen, und in einer Satzung zum Jugendgemeinderat festgehalten werden sollten. Die FDP sei der Auffassung, dass nur Jugendliche, die tatsächlich ihren Wohnsitz in der Stadt haben, in den Jugendgemeinderat gewählt werden sollten. Schließlich sollen dort auch städtische Themen diskutiert werden. In diesem Fall stelle sich die Frage, warum jemand mit Wohnsitz in einer anderen Kommune mitentscheiden soll. Mit der Schaffung einer Personalstelle zur Begleitung der Arbeit des Jugendgemeinderats sei die FDP einverstanden.

Stadtrat **Kube** sagt, dass die ÖkoLinx nicht damit einverstanden sei, dass der Oberbürgermeister den Vorsitz des Jugendgemeinderats übernimmt. Zudem sollten auch Jugendliche, die in Ludwigsburg zur Schule gehen ohne hier zu wohnen, im Jugendgemeinderat mitwirken dürfen und sowohl das aktive als auch das passive Wahlrecht bekommen. Denn schließlich haben auch diese ihren Lebensmittelpunkt in Ludwigsburg.

Für Stadträtin **Burkhardt** ist es wichtig, dass nicht nur Jugendthemen im Jugendgemeinderat behandelt werden, sondern alle Aspekte der zukünftigen Entwicklung der Stadt Ludwigsburg.

Stadtrat Herrmann bemerkt, dass sich in der Beratungsdiskussion zwei Punkte herauskristallisiert haben, zu denen weiterer Diskussionsbedarf bestehe:

- a) Wie soll der Vorsitz bei den künftigen Sitzungen des Jugendgemeinderats geregelt werden?
- b) Sollen Jugendliche, die in Ludwigsburg die Schule besuchen, aber nicht in der Stadt wohnen, in den Ludwigsburger Jugendgemeinderat gewählt werden dürfen?

Stadtrat Herrmann bittet die Verwaltung, bei den Städten Heilbronn, Esslingen, Reutlingen und Pforzheim, deren Größe vergleichbar mit Ludwigsburg ist, nachzufragen, wie die oben genannten Fragen dort geregelt werden.

Stadtrat **Heer** bittet ebenfalls die Verwaltung zu prüfen, ob Berufsschülerinnen und Berufsschüler, die in Ludwigsburg das Berufszentrum besuchen, aber im Umland wohnen, künftig im

TOP 3

Einrichtung eines Jugendgemeinderates

Vorl.Nr. 223/16

Jugendgemeinderat der Stadt eingebunden werden können.

OBM **Spec** nimmt den Prüfauftrag mit und stellt anschließend die Vorl.Nr. 233/16 zur Abstimmung.

TOP 4

Grundsatzbeschluss für die Realisierung preisvergünstigten Wohnraums durch private Bauträger

Vorl.Nr. 257/16

Beschluss:

Die weitere Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wird bis nach dem vertiefenden Gespräch mit den Ludwigsburger Bauträgern im Herbst 2016 vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung zum gestellten Geschäftsordnungsantrag erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 28 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat von Stackelberg

Beratungsverlauf:

Gleich zu Beginn der Sitzung, noch vor Eintritt in die öffentliche Tagesordnung, stellt Stadtrat **Herrmann** einen Geschäftsordnungsantrag zur Vertagung dieses Tagesordnungspunktes bis nach dem vertiefenden Gespräch mit den Ludwigsburger Bauträgern im Herbst 2016. Als Begründung führt er aus, dass vor einer Grundsatzbeschlussfassung, die besagt, dass 20% der auszuschreibenden städtischen Grundstücke für den Geschosswohnungsbau für die Errichtung von Mietwohnungen nach dem Landeswohnraumförderungsprogramm vorzusehen sind, ein gründliches Aufklärungsgespräch mit den privaten Bauträgern, der Verwaltung und Fraktionsvertretern erfolgen sollte. Die CDU-Fraktion habe noch Diskussionsbedarf.

Dem Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat **Herrmann** schließen sich die SPD-Fraktion und die Freie Wähler-Fraktion an.

Stadtrat **Gericke** erklärt, dass sich die Grünen-Fraktion bei einer Abstimmung zu diesem Geschäftsordnungsantrag enthalten werde. Nach Ansicht der Grünen stelle dieser Antrag lediglich eine Verzögerung bei der Grundsatzbeschlussfassung für die Realisierung preisvergünstigten Wohnraums durch private Bauträger dar.

OBM **Spec** stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

Protokollauszug Gemeinderat 27.07.2016

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Prioritäten 1 bis 3 der in der Anlage 4 beigefügten Prioritätsliste für Investitionen in Hochbaumaßnahmen für den Finanzplanungszeitraum bis 2020 und beauftragt die Verwaltung, die jeweiligen Projekte in der aufgezeigten Reihenfolge wirtschaftlich und zügig – mit den entsprechenden Beschlussvorlagen für den Gemeinderat und die beschließenden Ausschüsse – umzusetzen. Die Prioritäten 4 bis 11 dienen lediglich der Information und stellen keine weitere verbindliche Reihenfolge mehr dar.
2. Für die Realisierung der Projekte der Prioritätsliste stehen im aktuellen Haushalts- und Finanzplan für das Jahr 2017 insgesamt 15.366.000 Euro zur Verfügung. Es sind im Zeitraum bis 2019 derzeit pauschal 40.939.000 Euro vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat von Stackelberg

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist auf die Ergebnisse der Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales und im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt und eröffnet die Aussprache.

Stadträtin **Burkhardt** bemerkt, dass bei den zahlreichen Bebauungsplanaufstellungen der letzten Jahre offensichtlich die Kosten für neue Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen und Abwasserbehandlungsanlagen, die damit zusammenhängen und auf die Stadt zukommen würden, nicht berücksichtigt worden seien. Solche Kosten müssen in jedem Bebauungsplan als Abwägungsgrundlage aufgelistet werden. Stadträtin Burkhardt vertritt die Meinung, dass es nicht besonders nützlich sei, für die notwendigen Infrastruktureinrichtungen erst nach den Absichtserklärungen für Neubaugebiete Prüfanträge zu vergeben. Es stelle sich für sie die Frage, woher das Geld für die teuren Investitionen und die damit verbundenen Folgekosten herkommen soll, zumal Steuer- und Gebührenerhöhungen immer wieder auf Grenzen stoßen. Stadträtin Burkhardt plädiert dafür, dass Folgekosten künftig in den Bebauungsplänen enthalten sein sollten. Sie kündigt an, trotz dieser Bedenken dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

OBM **Spec** betont, dass die Stadt in den letzten Jahren trotz vieler Investitionen, insbesondere im Bildungsbereich, keine neuen Schulden aufgenommen habe. Er gibt zu bedenken, dass bei der Entwicklung von Baugebieten auch Steuern für die neuen Einwohner anfallen, die zur Deckung laufender Kosten verwendet werden. Mit Blick auf einen generationengerechten Haushalt habe die Stadt konjunkturell bedingte Mehreinnahmen zum Abbau vorhandener und zur Verhinderung neuer Schulden eingesetzt. Der größte Teil der laufenden Ausgaben werde durch eine strukturelle Finanzierung beglichen.

Stadträtin **Burkhardt** würde eine schriftliche Darstellung, wie sich die Stadt die Finanzierung der anstehenden Projekte in den nächsten Jahren vorstellt, begrüßen.

Stadträtin **Liepins** betont, dass die Sorge, wie die anstehenden Investitionen in den nächsten Jahren bewältigt werden sollen, sowohl die Verwaltung als auch den Gemeinderat umtreibe. Sie weist darauf hin, dass nicht nur Neubaumaßnahmen in Zusammenhang mit der Zuweisung neuer Baugebiete auf die Stadt zugekommen seien, sondern auch jede Menge Sanierungsmaßnahmen. Als Beispiele nennt sie die Sanierung der August-Lämmle-Schule, der Friedrich-von-Keller-Schule, des Kinder und Familienzentrums Neckarweihingen, und der Kindertageseinrichtung Stammheimer Straße. Die drei vom Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales und vom Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt empfohlene Hochbaumaßnahmen seien überwiegend Sanierungsfälle und zudem nicht durch eine höhere Bevölkerungsentwicklung entstanden.

Nach der Aussprache stimmt das Gremium über die Vorl.Nr. 234/16 ab.

Beschluss:**Entwurfsbeschluss:**

Die überarbeitete Planung zur durchgehenden Führung des Radverkehrs über Rad- und Schutzstreifen längs der Marbacher Straße als Hauptradroute wird als Entwurf gemäß den Plänen 1 bis 4 beschlossen.

Es soll die Variante mit den abgerückten Bushaltestellen weiterverfolgt werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 22 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat von Stackelberg

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** betont zu Beginn, dass es sich hierbei um eine Hauptradroute handle und nicht um eine Freizeitroute. Aus diesem Grund sei eine direkte und gut beleuchtete Routenführung ohne Steigungen sehr wichtig. Er teilt mit, dass die Pendlerbefragung gute Erkenntnisse geliefert habe. Besonders beeindruckend seien die 13,5 Millionen Kilometer Strecke, die Binnenpendler in Ludwigsburg jedes Jahr mit dem Fahrrad zurücklegen. Die Führung einer Radroute über die

Reichertshalde oder dem Heilbadweg, wie bereits von Fraktionen beantragt, sei intensiv geprüft worden aber nicht empfehlenswert. Anschließend legt BM Ilk die wichtigsten Merkmale der

TOP 6

Radroutenkonzept 2016 - Entwurfsbeschluss
Marbacher Straße (Radroute 2)

Vorl.Nr. 153/16

überarbeiteten Planung zur durchgehenden Führung des Radverkehrs über Rad- und Schutzstreifen längs der Marbacher Straße als Hauptradroute dar. Verkehrszählungen auch zu Spitzenzeiten haben bereits stattgefunden. Es wurde zudem untersucht, wie die Kfz-Händler im Bereich der Marbacher Straße ihre Kraftfahrzeuge abladen könnten, ohne dass sie den Radverkehr gefährden. BM Ilk sagt, dass sich im mittleren Teil der Marbacher Straße Wohnbebauung befinde. Künftig werde dort jederzeit ein Linksabbiegen möglich sein. BM Ilk äußert sich überzeugt, dass das Radroutenkonzept gut funktionieren werde.

Mit Eröffnung der Aussprache sagt Stadtrat **Braumann**, dass die Anträge 557/15 und 199/16 der CDU-Fraktion sowie die Beratungen im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt zu einer Verbesserung des Radroutenkonzepts beigetragen haben. Dennoch sei weiterhin ein wesentlicher Punkt unberücksichtigt, nämlich die Streckenführung stadteinwärts über die Reichertshalde. Nach Ansicht von Stadtrat Braumann seien bei einer Radroute neben der Schnelligkeit auch die Qualität und die Funktionalität wichtig, wenn man die Menschen von den Privatautos oder dem ÖPNV aufs Fahrrad lenken möchte. Das vorliegende Konzept prognostiziere, dass es in der morgendlichen Spitzenstunde spürbare Reisezeitminderungen geben werde. Zudem werde behauptet, dass eine Verkürzung der Busspur dazu beitragen würde, dass man noch schneller stadteinwärts käme, obwohl die Knotenpunkte nahezu unverändert bleiben sollen. Diese Behauptungen halte die CDU-Fraktion für mutig. Für die Fraktion sei das Radroutenkonzept, so wie es jetzt geplant sei, nicht alltagstauglich. Diese Meinung teilen laut Stadtrat Braumann auch viele Bewohner der Stadtteile. Es werden unattraktive ÖPNV-Anbindungen befürchtet sowie Verkehrsverlagerungen und damit weitere Staus. Zudem soll die Busspur verkürzt werden. Nach Aussage von Stadtrat Braumann werde auch gefragt, wie viele Radfahrer künftig diese Strecke nutzen werden. Die Fragen und Sorgen der Stadtteilbewohner halte die CDU-Fraktion für berechtigt. Die Route über die Reichertshalde stadteinwärts und über die Marbacher Straße in Richtung Neckar sehe die CDU-Fraktion weiterhin als zielführend. Damit könnte ein sicherer und komfortabler Radweg angeboten werden. Deshalb möchte die Fraktion Ziffer 2 des Antrags Vorl. Nr. 199/16 erneut zur Abstimmung stellen. Stadtrat Braumann betont bei dieser Gelegenheit, dass die CDU-Fraktion Mobilitätskonzepte mit verschiedenen Fortbewegungsmitteln unterstütze und sich grundsätzlich für eine gute Erreichbarkeit der Schulzentren, des Bahnhofs und der Innenstadt ausspreche. Eine Radroutenkonzeption müsse schlüssig und für alle Verkehrsteilnehmer akzeptabel sein. Das sehe die Fraktion im vorliegenden Entwurf nicht umgesetzt. Sollte der Entwurfsbeschluss so zur Abstimmung kommen, werde ihn die CDU-Fraktion mehrheitlich ablehnen.

Stadtrat **Gericke** erkennt, dass die Stadtverwaltung die erwähnten Änderungsanträge der CDU abgearbeitet und Lösungen gefunden habe. Aus diesem Grund verstehe er nicht, weshalb die CDU-Fraktion die Vorl.Nr. 153/16 mehrheitlich ablehnen möchte. Die Anmerkung bezüglich der gestiegenen Kosten kann Stadtrat Gericke nicht nachvollziehen. Denn die Verwaltung habe die Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats berücksichtigt und die Planungen entsprechend angepasst. Dies habe letztlich Mehrkosten verursacht. Stadtrat Gericke fordert auf, die Planungen nun in die Tat umzusetzen. Er betont, dass der Gemeinderat mit dem Beschluss des Radroutenkonzeptes sich verpflichtet habe, den Ausbau der Radrouten voranzubringen und ein geschlossenes Netz zu schaffen. Die Radroute über die Reichertshalde statt über die Marbacher Straße zu führen, um dem Autoverkehr mehr Raum zu lassen, sieht Stadtrat Gericke als kritisch an. Er vermisst eine Gleichberechtigung der Verkehrsmittel. So läge beispielsweise Ludwigsburg im Vergleich zu anderen Städten bei den Schulradwegen weit hinten. Nach Meinung von Stadtrat Gericke könne der Hauptverkehr nur dann nachhaltig reduziert werden, wenn mehr Menschen auf das Radfahren umsteigen. Wenn kein Ausbau der Radwege und des ÖPNV stattfinde,

können die von der Politik gesetzten Klimaziele nicht eingehalten werden. Stadtrat Gericke fordert die Führung der Radroute über die Marbacher Straße. Ein Provisorium hält er für nicht hilfreich. Er erklärt, dass die Grünen-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimme.

TOP 6

Radroutenkonzept 2016 - Entwurfsbeschluss
Marbacher Straße (Radroute 2)

Vorl.Nr. 153/16

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** und die SPD-Fraktion befürworten diesen Radweg als ersten umgesetzten Baustein aus dem Radroutenkonzept. Letzteres sei ein Projekt, welches in die Zukunft weise.

Nach Aussage von Stadtrat Dr. O'Sullivan werde der Radweg, nicht für diejenigen gebaut, die kein Rad fahren oder lediglich als Freizeitradler unterwegs seien, sondern für diejenigen, die für ihre Alltagsstouren auf das Fahrrad umsteigen möchten. Hierfür werden schnelle und direkte Verbindungen gebraucht. Ein vernünftiges Radwegenetz könnte auch dazu beitragen, den Flächenverbrauch zu reduzieren. Zudem könnte es einen wichtigen Beitrag leisten zur Erreichung der gesetzten Ziele in der Verkehrs- und Umweltpolitik. So betrachtet sei das Radroutenkonzept ein wichtiger Baustein für das Nachhaltigkeitskonzept der Stadt. Stadtrat Dr. O'Sullivan bemerkt, dass auf dem Radweg wenig neue Hindernisse mit Staupotential eingebaut werden. Einziges Hindernis wäre die Ampel im unteren Bereich der Neckarbrücke. Diese sei jedoch notwendig und würde in den Umlaufzeiten der anderen Ampeln eingetaktet werden.

Ein provisorischer Radweg auf beiden Seiten, wie von den Freien Wählern vorgeschlagen, würde nach Ansicht von Stadtrat Dr. O'Sullivan niemandem nutzen. Er äußert die Zustimmung der SPD-Fraktion zum Beschlussvorschlag der Verwaltung und hofft auf eine baldige Umsetzung des Projekts.

Stadtrat **Rothacker** erinnert daran, dass ursprünglich der Radweg für die Schülerinnen und Schüler gedacht gewesen sei um darauf sicher und ungehindert in die Schulen gelangen zu können. Die Freie Wähler-Fraktion sehe im Umstieg der Pendler vom privaten PKW auf die öffentlichen Verkehrsmittel einen wesentlichen Beitrag zur verkehrlichen Entlastung der Straßen. Die geplante Radroute würde jedoch nach Aussage von Stadtrat Rothacker das ÖPNV-Netz blockieren und langsamer machen. Gegen ein Radroutenkonzept sprächen auch die Ergebnisse unterschiedlicher Bürgerbefragungen. So habe sich laut Stadtrat Rothacker die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in Neckarweihingen und der Anwohnerinnen und Anwohner der Marbacher Straße gegen den geplanten Radweg ausgesprochen. Die teuren Baukosten seien ebenfalls zu bedenken. Stadtrat Rothacker verweist auf den abweichenden Antrag Vorl.Nr. 283/16 der Freie Wähler-Fraktion. Darin äußert die Fraktion den Wunsch, an der Marbacher Straße jeweils auf der rechten Fahrspur stadteinwärts und stadtauswärts einen Radweg provisorisch zu errichten. Zudem soll der Radweg über den Heilbadweg und die Reichertshalde beleuchtet werden. Das Provisorium soll nach der Vorstellung der Fraktion über einen Zeitraum von einem Jahr errichtet bleiben. In diesem Zeitraum sollen zwei Verkehrszählungen, die erste bevorzugt im Winter und die zweite vor den Sommerferien, an beiden Radwegen durchgeführt werden. Dadurch ließen sich genaue Daten eruieren und anschließend eine für alle Verkehrsteilnehmer tragbare Entscheidung treffen. Stadtrat Rothacker gibt zu bedenken, dass durch die Errichtung dieser Radroute eine Strecke verbaut werden könnte, die eventuell für das BRT-System nutzbar wäre.

Stadtrat **Eisele** erachtet das Radroutenkonzept 2025 als notwendig und möchte, dass der Radweg an der Marbacher Straße in Angriff genommen wird. Ob es durch den Radweg künftig zu vermehrten Rückstaus an der Marbacher Straße kommen könnte, sei seiner Meinung nach ungewiss. Die Simulation zeige diesbezüglich ein anderes Ergebnis. Das Argument, dass in diesem Bereich nicht viele Radfahrer verkehren hält Stadtrat Eisele für nicht stichhaltig. Für ihn stellt der Radweg auch eine gute Verbindung vom Neckar in die Innenstadt dar. Aber auch anders herum würde man in Richtung Uferwiesen, Zugwiesen und Freibad sehr komfortabel mit dem Fahrrad hin und zurückkommen können. Nach Ansicht von Stadtrat Eisele stellen die

Bushaltestellen eine Schwachstelle bei der vorliegenden Planung. Die FDP befürworte hier die Lösung einer Seitenrand-Haltestelle. Stadtrat Eisele äußert die Zustimmung der FDP zum Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Stadträtin **Dziubas** betont, dass kurze und sichere Wege für Radfahrer sowie sinnvolle und

TOP 6

Radroutenkonzept 2016 - Entwurfsbeschluss
Marbacher Straße (Radroute 2)

Vorl.Nr. 153/16

zielführende Radrouten entscheidend dazu beitragen könnten, dass mehr Menschen auf das Fahrrad als alltagstaugliche Alternative zum Auto umsteigen. Trotz der vielen Diskussionen und Planungen im Laufe der Jahre gebe es noch kein durchgehendes Radwegenetz in Ludwigsburg. In der vorgeschlagenen Errichtung eines provisorischen Radweges an der Marbacher Straße sieht Stadträtin Dziubas wenig Sinn. Ebenso an der Beleuchtung des Radweges über den Heilbadweg und die Reichertshalde.

Stadträtin **Burkhardt** sagt, dass es zwar Nachbesserungsbedarf an einigen Planungspunkten gebe, beispielsweise an der Brücke oder an der Führung entlang der Bottwartalstraße, aber dennoch sei ein Radweg wichtig und sollte in der heutigen Sitzung beschlossen werden. Stadträtin Burkhardt spricht sich gegen der Errichtung eines provisorischen Radweges aus. Der Vorlage der Verwaltung stimmt sie zu.

Auch Stadtrat **Lettrari** äußert seine Zustimmung zur Beschlussvorlage der Verwaltung und sieht es als notwendig an, die Planungen nun in die Tat umzusetzen.

Stadtrat **Herrmann** fragt die Verwaltung, wie lange es ihrer Meinung nach dauern würde, bis der Radweg nach der Fertigstellung so wie prognostiziert angenommen würde.

BM **Ilk** antwortet, dass es sich hierbei um einen Prozess handle. Die gute Annahme hänge sicherlich auch von der Fertigstellung der weiteren Verknüpfungen ab. Er sei überzeugt, dass in dem Radroutenkonzept ein großes Potential stecke. Bezug auf die Wortmeldung von Stadtrat **Braumann** nehmend sagt BM **Ilk**, dass die Reichertshalde eher für die Freizeitradler geeignet sei. Für eine gute Innenstadtanbindung, und für den Umstieg der Pendler auf das Fahrrad als alltägliches Fortbewegungsmittel würden kürzere und direkte Wege benötigt. Von einem Radweg als Provisorium halte er nichts, da hier auch Kosten anfallen würden.

Stadtrat **Braumann** wünscht eine Prognose zur Anzahl der Radfahrer, die den Radweg künftig benutzen würden.

BM **Ilk** kann aktuell keine konkrete Zahl nennen, ist jedoch davon überzeugt, dass der Radweg künftig gut angenommen werde, insbesondere weil Kinder bedenkenlos mit dem Rad darauf fahren können.

Stadtrat **Weiss** bittet darum, dass die Verwaltung ein Jahr nach Fertigstellung des Radweges Marbacher Straße einen schriftlichen Bericht zu der Anzahl und der Zusammensetzung der Radwegnutzer (Kinder, Pendler etc.) vorlegen möge. Auch soll in dem Bericht dargestellt werden, aus welchen Stadtteilen die Nutzer kommen.

Nach der Aussprache lässt OBM **Spec** zunächst über die zwei schriftlichen Anträge der CDU-Fraktion und der Freie Wähler-Fraktion abstimmen. Beide Anträge sind abweichend von der Beschlussempfehlung der Vorlage 153/16.

1) Antrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2016 – Vorl.Nr. 199/16

Auf Wunsch der Fraktion stellt OBM Spec Ziffer 2 des Antrags zur Abstimmung. Diese lautet:

„Die Radroute bergaufwärts Richtung Ludwigsburg ist über die Reichertshalde zu führen. Die Reichertshalde ist für Autofahrer eine Sachgasse und hat daher wenig Autoverkehr. Hier kann der Radweg geführt werden, ohne dass Parkplätze verloren gehen. Von der Marbacher Straße zur Reichertshalde ist eine kurze Steigung zu überwinden, die hinnehmbar ist und lediglich beleuchtet

TOP 6

Radroutenkonzept 2016 - Entwurfsbeschluss
Marbacher Straße (Radroute 2)

Vorl.Nr. 153/16

werden muss. Dann kann auf der Reichertshalde ohne Anstieg gefahren werden. Dagegen steigt die Marbacher Straße stetig an. Die Radroute über die Reichertshalde bergaufwärts ist für Radfahrer sicherer. Radfahrer sind dort weniger Lärm- und Schadstoffen ausgesetzt als entlang der Marbacher Straße.“

Der Antrag wird mit 18 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat von Stackelberg

2) Antrag der Freie Wähler-Fraktion vom 25.07.2016 – Vorl.Nr. 283/16

Der Antrag lautet:

„Die Verwaltung wird beauftragt, an der Marbacherstraße jeweils auf der rechten Fahrspur stadteinwärts und stadtauswärts einen Radweg provisorisch einzurichten. Ebenso ist der Radweg über den Heilbadweg und die Reichertshalde zu beleuchten. Dieses Provisorium soll über einen Zeitraum von einem Jahr errichtet bleiben. In diesem Zeitraum werden zwei Verkehrszählungen – bevorzugt die erste im Winter und die zweite vor den Sommerferien an beiden Radwegen durchgeführt.“

Bei der Abstimmung wird dieser Antrag mit 13 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat von Stackelberg

Anschließend stimmt das Gremium über die Vorl.Nr. 153/16 ab.

Abweichender Beschluss:

Die Friedhofsordnung der Stadt Ludwigsburg wird wie folgt geändert:

Friedhofsordnung

der Stadt Ludwigsburg

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den § 4 und § 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den § 2, § 11 und § 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg am 13.07.2016 die nachstehende geänderte Friedhofsordnung beschlossen:

§ 4 Entwidmung und Außerdienststellung Abs. 3 (Seite 3) – Ersatz

(3) Soweit durch eine Außerdienststellung das Recht auf weitere Bestattungen und Beisetzungen in Wahlgräbern ganz oder teilweise erlischt, ist den Nutzungsberechtigten bei Eintritt eines Bestattungsfalles für die restliche Nutzungszeit auf Antrag das Nutzungsrecht an einem anderen Wahlgrab einzuräumen. Bei einer Entwidmung müssen *Verstorbene* und Urnen Verstorbener, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Stadt umgebettet und die Grabeinrichtung verlegt werden; Nutzungsberechtigte sind durch Einräumung eines entsprechenden Nutzungsrechts zu entschädigen (§ 10 Bestattungsgesetz).

§ 9 Allgemeines Abs. 3– ersatzlos streichen

(3) Das Verbringen des Sarges ~~von der Leichenhalle~~ zum Grab, die Bestattung sowie die Beisetzung oder der Versand der Urne sind Aufgabe der Stadt. Über Ausnahmen entscheidet die Stadtverwaltung bzw. die Ortspolizeibehörde.

§ 10 Benutzung der Aufbahrungsräume Abs. 2– Änderung

(2) Die vorhandenen *Klimatruhen für Verstorbene* sind zu benutzen.

§ 10 Benutzung der Aufbahrungsräume Abs. 3) – ersatzlos streichen

(3) Sofern gesundheitliche oder sonstige Bedenken nicht entgegenstehen, können die ~~in einer~~

Leichenzelle aufgebahrten Toten von den Angehörigen aufgesucht werden.

Folgender Absatz wird neu in § 11 (Särge) eingefügt:

In den Fällen, in denen ~~die Religionszugehörigkeit~~ in eine Bestattung ohne Sarg ~~versieht~~

TOP 7

Änderung der Friedhofsordnung der Stadt
Ludwigsburg

Vorl.Nr. 219/16

vorgesehen ist, können die Verstorbenen in Tüchern erdbestattet werden, sofern keine gesundheitlichen Gefahren zu befürchten sind. Für Muslime finden diese Bestattungen auf dem Bezirksfriedhof Ost in Oßweil in einer gesonderten Abteilung statt. Für den Transport Verstorbener bis zur Grabstätte sind geschlossene Särge zu verwenden.

Folgender Absatz wird neu in § 20, § 20 a, § 20 b, § 20 c, § 20 d eingefügt:

Das Abstellen- oder Anbringen von Gegenständen, Blumen oder Grabschmuck bei den anonymen Gräbern, den Baumgräbern, den Baumhaingräbern, den Gräbern in Gemeinschaftsanlagen sowie speziell bei den Kolumbarien ist nur an den dafür vorgegebenen Plätzen erlaubt. Bei Nichtbeachtung hat die Stadt das Recht, den Grabschmuck zu entfernen, wobei sie zu einer Aufbewahrung der Gegenstände nicht verpflichtet ist.

Folgende §§ werden neu eingefügt: § 20 a, § 20 b, § 20 c und § 20 d.

Auch mit aufgenommen wurden die neuen Bestattungsangebote auf Ludwigsburger Friedhöfen gemäß der Friedhofskonzeption (Beschluss BTU vom 11.12.2013). Hierzu gehören:

Bezirksfriedhof Ost: Bestattung am Baum, Bestattung im Baumhain,
Neuer Friedhof: Urnengräber in Staudenflächen, Hochwertige Wahlgräber
mit Staudenbepflanzung.
Friedhof Eglosheim: Urnengräber in Staudenflächen

§ 27 Gestaltungsvorschriften Abs. 2 – wird um einen Satz ergänzt

(2) Grabstätten für die Erdbestattung dürfen höchstens 75% der Grabstellen mit einem Grabmal, mit Platten oder sonstigen wasserdurchlässigen Materialien abgedeckt werden.
In ausgewiesenen Abteilungen sind auch Vollabdeckungen erlaubt.

§ 27 Gestaltungsvorschriften Abs. 8 **Nr. 3 – Satz geändert**

Liegende Grabmale:

Grabmale in Form von Kissensteinen und Plattenformen dürfen bei Urnengrabstätten die Gesamtfläche der Grabfläche bedecken.

Änderungen § 27 und § 28 Gestaltungsvorschriften

Bisher wurde unterschieden in Allgemeine Gestaltungsvorschriften (§ 27) und Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften (§ 28). Nachdem es in der Vergangenheit häufig

Protokollauszug Gemeinderat 27.07.2016

Beschwerden über abgelehnte Grababdeckungen oder nicht genehmigte Einfassungen gegeben hatte, wurden die § 27 und § 28 zusammengefasst.

Die wesentlichen Punkte sind hierbei: Bei Erdgräbern ist eine Abdeckung der Grabstätte bis zu einem Anteil von 75% der Fläche erlaubt.

TOP 7

Änderung der Friedhofsordnung der Stadt
Ludwigsburg

Vorl.Nr. 219/16

In ausgewiesenen Abteilungen sind künftig auch Vollabdeckungen gestattet.

1. Bei allen Urnengrabstätten sind Vollabdeckungen mit einer Steinplatte erlaubt.
2. Einfassungen sind in allen Abteilungen auf sämtlichen Friedhöfen erlaubt, die nach Maß der Grabstätte (Länge, Breite) nach § 29 Abs. 1 versetzt werden müssen. Sie sind so zu gestalten, dass die bestehende Breite des Plattenweges erhalten bleibt.

Inkrafttreten (§ 36):

Die geänderte Fassung der Friedhofsordnung tritt am 13.07.2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Köhle
Stadtrat Seybold
Stadtrat von Stackelberg

Beratungsverlauf:

Einleitend sagt **BM Ilk**, dass die redaktionellen Korrekturen, die bei der Vorberatung angeregt wurden, übersichtlich zusammengestellt und den Mitgliedern des Gemeinderats zu Beginn der Sitzung verteilt wurden.

Stadtrat **Heer** fragt, warum in der Friedhofsordnung Pappsärge nicht zugelassen sind.

Frau **Schmidtgen** (Fachbereich Tiefbau und Grünflächen) erklärt, dass Pappsärge viel schneller im Boden aufweichen. Der Leichnam würde in diesem Fall direkt im nassen Erdreich liegen und dies sei unerwünscht.

Anschließend stimmt das Gremium über die Änderung der Friedhofsordnung ab.

Beschluss:

- I. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- II. Der Entwurf des Bebauungsplans „Flattichstraße Nord-West“ Nr. 085/03 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung, jeweils mit Datum vom 29.06.2016, beschlossen.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 27 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Haller
Stadtrat V. Lutz
Stadtrat von Stackelberg

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist auf die Vorl.Nr. 232/16 und eröffnet die Aussprache.

Stadträtin **Burkhardt** ergreift das Wort und begründet, warum sie den Beschlussvorschlag der Verwaltung ablehnt. Sie sagt, dass sie prinzipiell bereit sei Neubaugebieten zuzustimmen, wenn es sich dabei um sozialen Wohnungsbau handle. Dies sei jedoch im vorliegenden „Bebauungsplan Flattichstraße Nord-West“ nicht der Fall. Zudem lege das Bundesbaugesetz fest, bei der Aufstellung von Bebauungsplänen alle Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, zu ermitteln und zu bewerten. Hierzu gehören nicht nur die tatsächlichen Kosten, sondern auch der Umweltbericht, der im Bundesbaugesetz explizit erwähnt werde. Nach Ansicht von Stadträtin Burkhardt sei dies hier nicht erfolgt.

Stadtrat **Noz** erinnert an die bereits stattgefundene öffentliche Vorberatung des Themas im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt. Seiner Meinung nach wäre die Stellungnahme von Stadträtin Burkhardt in diesem Rahmen passender gewesen.

Nach der kurzen Aussprache stellt OBM **Spec** die Vorl.Nr. 232/16 zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Für die weitere abschnittsweise städtebauliche Entwicklung des Bereiches Grünbühl West wird der Rahmenplan vom 01.07.2016 zugrunde gelegt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung des Rahmenplans mit der Aufstellung eines Bebauungsplans durchzuführen.
2. Für den Bereich „Grünbühl West“ wird ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Grünbühl West“ Nr. 100/02 wird entsprechend dem Antrag des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) vom 01.07.2016 beschlossen.

Der künftige Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 8,1 ha wird nach derzeitigem Stand im Wesentlichen begrenzt durch die Weichselstraße und Aldinger Straße im Norden, die Oder- und Pregelstraße im Osten, die Grenzen zur Gemarkung Kornwestheim im Süden sowie im Westen.

Maßgebend ist der Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 01.07.2016, in dem die Grenzen des künftigen Geltungsbereichs eingetragen sind (vgl. Anlage 2).



Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 27 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat von Stackelberg

Beratungsverlauf:

Nach einer kurzen Einführung durch BM **Ilk** eröffnet OBM **Spec** die Aussprache.

Stadträtin **Liepins** begründet den von der SPD-Fraktion schriftlich gestellten Antrag Vorl.Nr.

286/16 zum Rahmen- und Bebauungsplan „Grünbühl-West“. Laut Antrag sollen die Wohngebäude entlang der Oderstraße um ein Geschoss auf vier Vollgeschosse reduziert werden.

TOP 9

Rahmenplan "Grünbühl West"
und Bebauungsplan "Grünbühl West", Nr. 100/02 -
Aufstellungsbeschluss

Vorl.Nr. 240/16

Eine fünfgeschossige Bebauung halte die SPD-Fraktion mit Blick auf die gegenüberliegende dreigeschossige Bebauung in der Oderstraße für nicht vertretbar. Die Fraktion möchte, dass über diesen Antrag abgestimmt werde.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** lobt die vorliegende Planung, die viele Grünflächen und Raum zwischen den Häusern vorsieht. Sie bemängelt jedoch die vielen geplanten Stellplätze. Diese werden nach Auffassung von Stadträtin Steinwand-Hebenstreit wegen des künftigen Mobilitätskonzeptes in dieser Anzahl sicherlich nicht benötigt. Sie betont, dass hier für die Zukunft gebaut werden sollte. Deshalb sollte auch nicht allzu großer Wert auf bestimmte Bedürfnisse (z. B. Stellplätze) gelegt werden, die in naher Zukunft überholt sein könnten. Zur Lösung des Stellplatzproblems könnte beispielsweise auch eine Quartiersgarage beitragen. Diese würde insgesamt weniger Platz benötigen und die Grünflächen in ihrem Bestand nicht gefährden. Die angesprochene Höhe der Geschosse stellt für Stadträtin Steinwand-Hebenstreit kein Problem dar.

Stadträtin **Orzechowski** hatte sich vorgestellt, dass mit dem Neubau des BIMA-Areals eine bessere Durchmischung einhergehen würde. Das hätte mit dem ursprünglichen Siegerentwurf bestimmt geklappt. Würden die Planungen nun gemäß dem überarbeiteten Entwurf umgesetzt, hätte das Gebiet später bis zu 1.000 Bewohner mehr. Stadträtin Orzechowski ist der Ansicht, dass angesichts der Wohnungsnot eine Verdichtung notwendig sei, aber nicht in diesem Umfang. Die Verwaltung hatte sich bereit erklärt, die im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt geäußerten Änderungswünsche und Bedenken hinsichtlich der Dichte in die neue Bearbeitung des Entwurfs zu berücksichtigen. Die Bearbeitung habe jedoch nach Ansicht von Stadträtin Orzechowski nicht zu einer wesentlichen Verbesserung der Dichte geführt. Sollte dem vorgelegten Rahmen- und Bebauungsplan zugestimmt werden, dann würde es kein stimmiges Bild zur restlichen älteren Bebauung in diesem Gebiet geben. Dass laut dem überarbeiteten Entwurf die Reihenhaus-bebauung entlang der Elbestraße fast komplett entfallen sei, findet Stadträtin Orzechowski nicht richtig. Ebenso bemängelt sie die sehr lange Bauzeit, die bis zur Vollendung des letzten Bauabschnitts benötigt werde.

Stadtrat **Noz** erklärt, dass die von der Verwaltung dargelegte Ergänzung zur Vorl.Nr. 240/16 dem entspreche, was im Ausschuss für Bauen, Technik und Wohnen besprochen wurde. Deshalb begrüße sie die CDU-Fraktion. Zum Antrag der SPD-Fraktion sagt Stadtrat Noz, dass ein Teil seiner Fraktion dem zustimme werde.

Nach der Auffassung von Stadtrat **Heer** bekommt Grünbühl durch das vorgestellte Baukonzept ein neues Gesicht. Das begrüße die FDP. Ebenso begrüße sie das vorgeschlagene Mobilitätsprinzip. Die bauliche Dichte und eine höhere Geschosshöhe in bestimmten Bereichen seien sinnvoll, sie seien der Marktsituation angepasst und entsprächen auch der Nachfrage. Die FDP könne deshalb der Vorl.Nr. 240/16 zustimmen.

Stadträtin **Burkhardt** bemängelt, dass die Dichten- und Höhenentwicklung im vorliegenden Rahmenplan sich gegenüber dem Siegerentwurf fast verdoppelt haben. Das habe mit einer Anbindung an Grünbühl nicht viel zu tun. Zudem sollen mindestens 50% der Bäume, die sich in diesem Bereich befinden, ohne Ersatz gefällt werden. Aus diesen Gründen könne sie dem Aufstellungsbeschluss nicht zustimmen.

EBM **Seigfried** betont, dass in Grünbühl ein zeitgemäßer Geschossbau benötigt werde, der die soziale Situation der Menschen vor Ort berücksichtige und Perspektiven für Neubürger und Ansiedlungswillige öffne. Man sei bestrebt einen Mix aus Sozialbau und Eigentumswohnungen hinzubekommen und so viele Bäume wie möglich zu erhalten. Letzteres sei bei einer baulichen

TOP 9

Rahmenplan "Grünbühl West"
und Bebauungsplan "Grünbühl West", Nr. 100/02 -
Aufstellungsbeschluss

Vorl.Nr. 240/16

Konversion wie in diesem Fall kein einfaches Vorhaben. Um den sozialen Wohnungsbau in Ludwigsburg umzusetzen, müsse eine bestimmte Baudichte akzeptiert werden. Diese Dichte sei nach Aussage von EBM Seigfried in Grünbühl sehr verträglich.

Stadtrat **Herrmann** hält das Erschließungs- und Parkierungssystem für sehr gut, lehnt jedoch den Aufstellungsbeschluss ab, da er eine Anzahl von 428 Wohneinheiten für Grünbühl als überdimensioniert ansieht.

Stadträtin **Dziubas** sieht ebenfalls das Fällen der Bäume als kritisch an. Dennoch äußert sie die Zustimmung der ÖkoLinX, da in Ludwigsburg Wohnraum dringend benötigt werde. Bezug auf die geplante Dichte und Höhe der Bebauung nehmend hofft sie, dass künftig keine Ghettoisierung in diesem Bereich stattfinden werde.

OBM **Spec** ergänzt, dass ein Teil der Fläche als Reserve für weitere Parkplätze, die zu einem späteren Zeitpunkt benötigt werden könnten, dienen soll. Bezug auf die geäußerten Bedenken zur Dichte und zur Höhe der Bebauung nehmend sagt er, dass die Verwaltung im weiteren Verfahren versuchen werde, mit den Möglichkeiten der digitalen Vermittlung einen realitätsnahen Eindruck zu vermitteln, um sicherer urteilen zu können. Er persönlich teilt die Befürchtung um eine zu hohe Bebauung an dieser Stelle nicht. In Grünbühl gehe es vornehmlich darum, Menschen, die in alten und nicht zeitgemäßen Wohnungen leben, nun die Perspektive zu bieten, in ihrem Stadtteil in modernen Neubauwohnungen zu bleiben. Hierfür sei das erarbeitete Konzept eine gute Grundlage.

Die Frage von Stadträtin **Burkhardt**, ob die Mieten für die neuen Wohnungen berechnet wurden bejaht OBM **Spec** und empfiehlt Herrn Veit, den Geschäftsführer der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH, als Ansprechpartner hierfür.

Anschließend lässt OBM **Spec** das Gremium zunächst über den schriftlich vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion Vorl.Nr. 286/16 abstimmen. Der Antragstext lautet:

„Die Wohngebäude entlang der Oderstraße werden um ein Geschoss auf vier Vollgeschosse reduziert.“

Der Antrag wird mit 14 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend wird über die Vorl.Nr. 240/16 und die Ergänzung abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadt Ludwigsburg gewährt der Stadtentwässerung Ludwigsburg ein Darlehen in Höhe von 2,0 Millionen Euro. Der vorgeschlagenen Kreditvereinbarung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Juranek
Stadträtin Kreiser
Stadtrat von Stackelberg

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** ruft diesen Tagesordnungspunkt auf. Da kein Vortrag der Verwaltung gewünscht wird und kein Bedarf zur Aussprache besteht, stellt er die Vorl.Nr. 262/16 sofort zur Abstimmung.

Beschluss:

Gemäß § 33a der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. §5 der Hauptsatzung und § 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Ludwigsburg besteht der Ältestenrat aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und einem Vertreter jeder Fraktion. Die Fraktionen mit mindestens 6 Mitgliedern entsenden einen zweiten Vertreter. Die Mitglieder werden von den Fraktionen benannt. Stellvertreter sind in der gleichen Zahl zu benennen.

Aufgrund des Schreibens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird die Besetzung des Ältestenrats wie folgt geändert:

	Mitglieder	Stellvertreter
GRÜNE	Elfriede Steinwand-Hebenstreit	Dr. Michael Vierling
(2)	Andreas Kasdorf	Laura Wiedmann

Die weitere Besetzung des Ältestenrats bleibt unverändert.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Juranek
 Stadträtin Kreiser
 Stadtrat von Stackelberg

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** ruft diesen Tagesordnungspunkt auf. Da kein Vortrag der Verwaltung gewünscht wird und kein Bedarf zur Aussprache besteht, stellt er die Vorl.Nr. 248/16 sofort zur Abstimmung.